

Allianz Institutional Investors Series
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz der Gesellschaft: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 159.495

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat von Allianz Institutional Investors Series (SICAV) („die Gesellschaft“) gibt mit diesem Schreiben die folgenden Änderungen an den Teilfonds der Gesellschaft bekannt, die am 30. Mai 2023 in Kraft treten:

1. Allianz Global Bond Fund:

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU sind Änderungen an der rechtlichen Ausgestaltung der Tätigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Vereinigten Königreich erforderlich. Um auch nach dem Brexit weiterhin Anlageverwaltungsdienstleistungen für Fonds und Kunden sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinigten Königreichs erbringen zu können, muss die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgesellschaft im Vereinigten Königreich an einen neuen Rechtsträger im Vereinigten Königreich (Allianz Global Investors UK Limited) übertragen werden, der von der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde („FCA“) zugelassen ist und reguliert wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die dortigen Investmentteams die jeweiligen Anlagestrategien entweder mit der Expertise der vorhandenen Portfoliomanager oder durch die Versetzung der derzeit bei der Verwaltungsgesellschaft beschäftigten Portfoliomanager zu Allianz Global Investors UK Limited vollständig weiter verwalten können.

Durch den Übergang der relevanten Investmentteams von der Verwaltungsgesellschaft (handelnd durch ihre britische Zweigniederlassung) an Allianz Global Investors UK Limited kann die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie aller betroffenen Teilfonds sichergestellt werden. Darüber hinaus unterliegen die betreffenden Teilfonds nach wie vor der Aufsicht der Funktion Legal, Compliance and Risk der Verwaltungsgesellschaft.

Die Gebühren und Aufwendungen, die den Teilfonds berechnet werden, bleiben unverändert und werden durch die Ernennung von Allianz Global Investors UK Limited zum Investmentmanager oder Co-Manager nicht beeinflusst.

2. Allianz Global Bond Fund und Allianz European Micro Cap:

- a) Die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 („PRIIP-Verordnung“) betrifft Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). Eines der mit der PRIIP-Verordnung eingeführten Konzepte ist die empfohlene Haltedauer, eine in Jahren ausgedrückte Zahl, die im Basisinformationsblatt (oder „PRIIP-KID“) offengelegt werden muss. Der Verwaltungsrat teilt mit, dass die Anlegerprofile der Teilfonds, die im entsprechenden Informationsblatt des Prospekts enthalten sind, an die im entsprechenden PRIIP-KID angegebene empfohlene Haltedauer angepasst wurden.
- b) Der Verwaltungsrat teilt außerdem mit, dass die Mitteilungen an die Anteilhaber für jeden Teilfonds – sofern dies nach den Gesetzen und Vorschriften eines Landes zulässig ist, in dem die Teilfonds der Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind – in Zukunft nur noch auf <https://regulatory.allianzgi.com> veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere nicht für (i) die Auflösung oder Zusammenlegung von Teilfonds/Anteilklassen nach dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember über Organismen für

gemeinsame Anlagen, (ii) sonstige Maßnahmen, auf die in der Satzung und/oder Luxemburger Recht Bezug genommen wird, oder (iii) sonstige Maßnahmen auf Anordnung der luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier).

Der Verkaufsprospekt vom 30. Mai 2023 ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft in Luxemburg (Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH) und in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Verkaufsprospekts für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, Mai 2023

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.